

Stellungnahme

des Bürgermeisters der Stadt Nienburg/Weser

zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Aufgrund der Anfang 2006 erfolgten Haushaltsreform hat die Stadt Nienburg/Weser zum 01.01.2008 das **Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR)** eingeführt und damit den Wechsel zu einem doppischen Haushalts- und Rechnungssystem nach dem Vorbild des Handelsrechts vollzogen. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der städt. Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen durch einen sog. **konsolidierten Gesamtabschluss** zusammenzuführen und ähnlich einem Konzernabschluss mit einer Konzernbilanz darzustellen.

Nach § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG haben alle niedersächsischen Kommunen vom Haushaltsjahr 2012 an neben dem Jahresabschluss für den Kernhaushalt auch einen konsolidierter Gesamtabschluss aufzustellen.

Die Stadt Nienburg/Weser hat bereits für das Haushaltsjahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufgestellt, den der Rat der Stadt Nienburg/Weser in seiner Sitzung am 27.05.2014 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen hat; gleichzeitig wurde dem Bürgermeister im Rahmen des konsolidierten Gesamtabschlusses 2012 Entlastung erteilt.

Mit dem Gesamtabschluss 2012 wurde die letzte Stufe der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens realisiert, so dass die **Haushaltsreform bei der Stadt Nienburg/Weser damit vollständig durchgeführt** wurde.

Der konsolidierte Gesamtabschluss fasst die Jahresabschlüsse der Stadt und der in § 128 Abs. 4 NKomVG genannten Aufgabenträger zusammen. Er stellt aber nicht nur eine einfache Addition der Einzelabschlüsse von der Stadt und ihrer Tochterunter-

nehmen dar, sondern besteht aus der vollständigen Abbildung des Konzerns Stadt Nienburg/Weser als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung / Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden- und Kapital- und Ergebnisverflechtungen.

Der vorliegende Gesamtabchluss 2013 ist vom Verfahren her bereits soweit ausgereift, dass er einen präzisen und differenzierten Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Nienburg/Weser zum Abschluss tag 31.12.2013 vermittelt. An der Systemoptimierung wird die Verwaltung weiterarbeiten. Insbesondere wird im nächsten Schritt die Anbindung des Gesamtabchlusses an das H+H-Haushalts- und Kassenprogramm erfolgen. Der konsolidierte Gesamtabchluss 2014 wird daher EDV-unterstützt erstellt werden können.

Das RPA hat den konsolidierten Gesamtabchluss gemäß § 156 Abs. 2 NKomVG dahingehend geprüft, ob er nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt ist. Dabei hat das RPA eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Curacon) mit einer begleitenden prüferischen Durchsicht des Gesamtabchlusses 2013 beauftragt. Das RPA hat seine Prüfungsfeststellungen in dem Schlussbericht vom 07.09.2015 zusammengefasst; der Bericht der Curacon über die prüferische Durchsicht des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 ist Bestandteil des Prüfungsberichts vom 07.09.2015.

Zu den beiden vg. Berichten nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

A. Curacon (Seiten 6 u. 7 des Berichts):

- Beim Sachvermögen ergibt sich in der konsolidierten Anlagenübersicht 2013 gegenüber der Gesamtbilanz 2013 ein geringerer Wert in Höhe von 3.556.923,75 EUR. Der Unterschiedsbetrag entspricht dem Wert des Vorratsvermögens, das nicht zum Sachvermögen gehört und daher nicht in die Anlagenübersicht aufzunehmen ist.
- Die Rücklagen zum 31.12.2013 entsprechen dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Wert von 20.613.327,85 EUR; die Summe der Konsolidierungsbuchungen beträgt 17.254.235,38 EUR. Die zuletzt durchge-

fürten Konsolidierungsbuchungen wurden im Konsolidierungsbericht 2013 offenbar versehentlich nicht berücksichtigt.

- Die Geldschulden zum 31.12.2012 entsprechen dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Wert von 89.244.670,02 EUR; die Summe der Konsolidierungsbuchungen beträgt 197.600 EUR. Die zuletzt durchgeführten Konsolidierungsbuchungen wurden im Konsolidierungsbericht 2013 offenbar versehentlich nicht berücksichtigt.
- Die Aufwendungen 2012 entsprechen dem in der Gesamtergebnisrechnung 2013 ausgewiesenen Wert von 83.959.312,26 EUR (bei den einzelnen Aufwandsarten 2012 wurden im Konsolidierungsbericht 2013 irrtümlich unrichtige Beträge angegeben).

B. Rechnungsprüfungsamt (Seiten 4 bis 6 des Berichts):

zu 2.1 Bereits bei der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschluss 2013 hat die Verwaltung auf die konsequente Anwendung der in der städt. Konsolidierungsrichtlinie enthaltenen Vereinfachungsregeln und der damit verbundenen Wertgrenzen geachtet. Im Zuge der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2014 wird der Kreis der zu konsolidierenden Unternehmen verändert werden, so dass die Konsolidierungsrichtlinie entsprechend anzupassen sein wird. In diesem Zusammenhang ist auch beabsichtigt, einzelne in der Konsolidierungsrichtlinie enthaltene Vereinfachungsregelungen praxisgerechter zu gestalten.

Der Anregung des RPA, die Fachbereiche bei der Ermittlung der städt. Leistungsbeziehungen mit den Aufgabenträgern stärker einzubinden als bisher um dadurch möglichst vollständige Konsolidierungsbuchungen zu erreichen, wird gefolgt werden.

Ferner wird sich die Verwaltung wegen der Testierung der richtigen Zuordnung der Bilanzpositionen zu dem vorgegebenen Positionenrahmen durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer mit den betreffenden Beteiligungsunternehmen in Verbindung setzen.

zu 2.2 Auf die unterschiedlichen Zeiträume der Nutzung von bilanzierten Vermögensgegenständen nach dem NKR oder dem HGB wird im

Konsolidierungsbericht für den Gesamtabchluss 2014 eingegangen werden.

zu 2.3 Unterjährige Saldenabstimmungen mit den Beteiligungsunternehmen haben sich in der Praxis als sehr aufwendig und für die Aufstellung des Gesamtabchlusses als wenig hilfreich erwiesen. Es ist daher beabsichtigt, unterjährige Saldenabstimmungen in der Konsolidierungsrichtlinie zukünftig nicht mehr vorzusehen. Im Übrigen wird an der Verfahrensoptimierung des Gesamtabchlusses permanent weitergearbeitet werden.

zu 2.4 Die Prüfungsfeststellungen, die sich auf den Kernhaushalt beziehen, wirken sich immer automatisch auf den Gesamtabchluss desselben Rechnungsjahres aus, da der Kernhaushalt das größte Unternehmen im Konzernverbund darstellt.

Soweit erforderlich und geboten erfolgen aufgrund der Feststellungen des RPA entsprechende Korrekturen im Kernhaushalt des Folgejahres, die damit zwangsläufig auch in den konsolidierten Gesamtabchluss des jeweiligen Folgejahres einfließen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die umfangreichen Berichterstattungen zu den Jahresabschlüssen 2013 für die Kernverwaltung und die städt. Beteiligungsunternehmen, zum konsolidierten Gesamtabchluss 2013 sowie auf den Beteiligungsbericht 2015 hingewiesen.

Der Schlussbericht des RPA über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2013 kommt zu folgendem zusammenfassenden Ergebnis:

„Der am 11.02.2015 festgestellte konsolidierte Gesamtabchluss für das Jahr 2013 entspricht unter Berücksichtigung der Ausführungen in diesem Bericht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.“

Schlussbemerkung:

Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2013 wurde Kenntnis genommen. Die

in dem Schlussbericht enthaltenen Hinweise und Anregungen werden von der Verwaltung entsprechend den Ausführungen in dieser Stellungnahme und der Stellungnahme zum Gesamtabschluss 2012 zukünftig beachtet bzw. umgesetzt.

Nienburg/Weser, den 12.11.2015

Onkes
Bürgermeister